

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

STADT WATTENSCHIED BEBAUUNGSPLAN NR. 16

BLATT 2

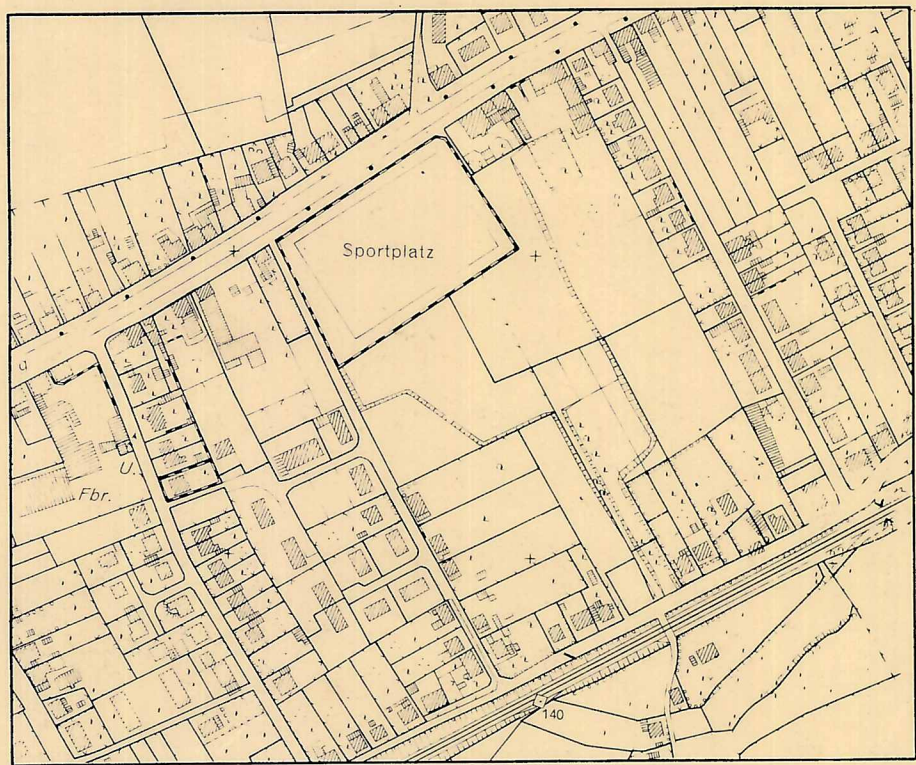
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern
**Gestaltung der „Außenanlagen“, Festsetzungen
und Bindungen zur Bepflanzung**
über den Bereich zwischen Hellweg, Im Loh, In der
Hönnebecke und Pulverstraße

M. 1:1000

Rechtsgrundlagen

§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in
Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.
1962 (BGBl. I S. 429) der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl.
I S. 21) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.
11.1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962
(GV. NW. S. 373.).
Zu widerhandlungen gegen die gemäß § 103 Bau ONW erlassenen Gestaltungsvorschriften können als
Ordnungswidrigkeiten gemäß § 101 Bau ONW mit einer Geldbuße geahndet werden.

Übersicht 1: 5000



Zeichenerklärung

I Flächenbefestigung

- a) Betonverbundpflaster
- b) Betonplatten (Washbeton) und Betonverbundpflaster

II Bepflanzung

- Rasen mit Gehölzen
- Gehölzflächen
- Straßenbäume
- Straßenbäume mit Gehölzbepflanzung

III Spielplätze

- A Spielbereich
- B Wasserspielplatz

IV Sonstige Anlagen

- Unterirdische Garagen
- Ein- und Ausfahrten der unterirdischen Garagen
- Wasserfläche

Gehört zur Vlg. v. 15.2.1970
Nr. 192-193 & 194/195

Landesbaubehörde Ruhr

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 16
Die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1
des Bebauungsplanes

Wattenscheid, den 27.5.1969

Der Oberstadtdirektor

i. V.

Suhre
Stadt Vermessungsdirektor



Änderungen des Bebauungsplanes

(Feststellungsvermerke siehe besonderen Plan)

Rechtsverbindlich

geworden am:

17.7.1970



Die Richtigkeit der

Eintragung bescheinigt

i. V.

